

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 105.

Dienstag, den 30. December

1884.

Öffentliche Stadtgemeinderathssitzungen.

Sonnabend, den 3. Januar 1885, Nachmittags 6 Uhr. (Einweisung der neu- und bez. wiedergewählten Stadtverordneten.)

Montag, den 5. Januar 1885, Nachmittags 6 Uhr.

Wilsdruff, am 29. December 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Sparkasse zu Wilsdruff.

Im Monat Januar 1885 ist die hiesige Sparkassen-Expedition

jeden Wochentag außer Mittwoch

geöffnet.

Wilsdruff, am 22. December 1884.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In der Debus'schen Restauration zu Freiberg sollen

Sonnabend, 10. Januar 1885

von Vormittags 11 Uhr an

die im Jahre 1885 zur Abgabe gelangenden Holzschläge an ca. 12870 Festmeter Nughölzern von Fichten, Tannen und theilweise Kiefern in größtentheils noch unaufbereitetem Zustande, und zwar:

auf Raundorfer Forstrevier	ca. 3500 Fm., die Abth.	6 in 1 Parzelle,
		13 " 1 "
		37 " 1 "
		39 " 1 "
		40 " 2 "
		45 " 1 "
auf Spechtshäuser Forstrevier	ca. 1600 Fm.,	44 " 10 "
" Grillenburger	" 1840 "	12 " 2 "
		19 " 3 "
		41 " 5 "
auf Höckendorfer Forstrevier	980 Fm.,	30 " 1 " (Kiefer),
		45 " 2 "
auf Wendischcarsdorfer Forstrevier	ca. 900 Fm.,	40 " 2 " (Kiefer),
		52 " 2 "
auf Lohninger Forstrevier	ca. 700 Fm.,	38 " 1 "
" Reichenbacher Forstrevier	" 1650 "	13 " 3 "
" Marbacher Forstrevier	" 1700 "	74 " 4 "

unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Bei der Auktion wird die obige Reihenfolge beachtet werden, so daß die Hölzer von den Revieren Reichenbach und Marbach nicht vor 1 Uhr zur Versteigerung kommen werden.

Die Aufbereitung erfolgt auf Kosten der Forstkasse durch die Revierverwaltungen größtentheils in Stämmen. Nur die dabei ausfallenden Nadelholzstämmen und Klöße sind Gegenstand der Auktion.

Bei dem Zuschlage ist von denjenigen Käufern, welche einen fortlaufenden Holzkaufgelder-Credit beim mitunterzeichneten Forstrentamte nicht haben, eine Anzahlung von 10 % des mutmaßlichen Werthes zu leisten.

Die Gebote haben pro Festmeter zu erfolgen.

Grillenburger und Charandt, 20. Dezember 1884.

Königl. Oberforstmeisterei.

Frb. v. Berlepsch.

Königl. Forstrentamt.

Schwenke.

Tagesgeschichte.

So sind sie denn wieder einmal verschwunden, die herrlichen Tage des Weihnachtsfestes, das in seiner friedlichen Stille wie mit besonderem Zauber uns umfassen hält. Es war aber auch wieder einmal ein rechtes Weihnachtswetter. Ringsum bedeckt der Schnee die Gefilde, die Bäume tragen ihre weißen Locken, und ein leichter Frost giebt dem weißen Gebilde die Festigkeit, daß es nicht sofort wieder zerrinnt. So haben wir's ja gern an den heiligen Tagen: draußen der Winter und in dem trauten Heim, wo das grüne Waldkind, umringt von der kleinen Vertretern des Lebensfrühlings, geschmückt steht, angenehme wohlthuende Wärme. „Weiße Weihnachten, grüne Ostern“, sagen wir dabei und gedenken schon in frohem Hoffen des kommenden Frühlings. Ja, Weihnachten überall, Freude und Glück, wo fröhliche Menschen wohnen. Zahllose Gaben der Liebe und Freundschaft, der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit sind ausgetheilt worden, in der Familie und in Wohlthätigkeitsanstalten, in geselligen Kreisen und Vereinen, und manches junge und alte Herz hatte seine vergnügten Feiertage. Um so froher und ungeörter aber konnten wir uns der Weihnachtsfreude in unseren engeren Kreisen hingeben, da draußen im großen Völkerleben, so weit es insbesondere uns näher berührt, reine Friedensluft wehte.

So fröhliche Weihnachten wie diesmal hat Fürst Bismarck gewiß selten gefeiert. Denn noch fortwährend sind die Kundgebungen des Unwillens gegen den engherzigen Majoritätsbeschluß vom 15. December von allen Theilen des Reiches eingelaufen. Sie haben ihm bewiesen, daß wenigstens das deutsche Volk noch seinen nationalen Pulsschlag besitzt, wenn derselbe auch vielfach durch das widerliche Parteigetriebe ersticht schien. Ja, die Nebel sind gewichen, es wird

wieder Tag, der frische Morgenwind braust durch's Land und verjagt all' die giftigen Dünste, welche der Parteihader überall erzeugt hatte. Und wenn jene 141 noch einen Funken Nationalgefühl in der Brust tragen, so wird die Abstimmung bei der dritten Lesung ganz anders ausfallen. Freilich wird der Eigensinn des Prinzipienreiters dabei noch immer eine Rolle spielen. Das ist nicht anders zu erwarten, aber durchgehen wird der Posten diesmal, das glauben selbst die deutschfreisinnigen Blätter.

Bekanntlich hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt, um den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes auszuarbeiten. Die Kommission hat, so schreibt man, bereits eine Anzahl Sitzungen abgehalten. Der Entwurf wird sehr umfangreich werden; die einschlägigen Bestimmungen aus der Schweiz, Oesterreich, England und Nordamerika werden herangezogen werden. Der Entwurf wird die Gestalt einer Novelle zur Gewerbeordnung haben und insofern ähnlich werden, wie der sozialdemokratische Antrag von 1877. In dem Entwurf sind nach der negativen Seite folgende Forderungen aufgestellt: Verbot der Ausnutzung der Zucht- und Gefängnisarbeit seitens privater Unternehmer, Verbot jedweder industrieller Sonntagsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit für Frauenarbeit und jugendliche Arbeiter. Eine vollständige Beseitigung der Frauenarbeit ist nicht vorgesehen, sondern es handelt sich nur darum, jene Frauenarbeit zu beseitigen, durch welche die Gesundheit und die Sittlichkeit geschädigt werden könnte. Nach der positiven Seite verlangt der Entwurf u. A.: Festsetzung einer gesetzlichen Maximalarbeitszeit von 58 Stunden pro Woche, zehnstündige Arbeitsdauer an den 5 ersten Tagen der Woche, am Sonnabend achtstündige Arbeitsdauer; Kontrolle aller Arbeitsräume, nicht nur für die

Fabriken, sondern auch für Handwerk und Industrie. Erweiterte Thätigkeit der Fabrikinspektoren, die zu der Stellung von Arbeitsinspektoren erhoben werden sollen, denselben zur Seite stehen Arbeiterkammern, die aus dem allgemeinen Wahlrecht der Betheiligten hervorgegangen sind und welche Kontrolle über die richtige Ausführung aller in dem Arbeiterschutzgesetz enthaltenen Bestimmungen, die Feststellung der Unfälle und ihrer Ursachen, die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber übernehmen sollen. Die Frage, ob auch eine Maximalarbeitszeit für die ländlichen Arbeiter festgesetzt werden soll, sowie diejenige einer Reform des Verhältnisses des Gesundes sind noch zurückgesetzt; man wird sich hierbei begnügen, Resolutionen einzubringen, in denen die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Verhältnisse dieser Arbeiter gerichtet werden soll.

Ueber die neuen Annexionen Deutschlands im Stillen Ozean schreibt die ministerielle „Daily News“: „Somit ist Deutschland unser Mittheilnehmer an dem Besitze einer fruchtbaren Insel, die viermal so groß ist als England. Wir sehen in dieser neuesten Kundgebung deutscher Energie keine Veranlassung zur Beunruhigung für Engländer, denn die Vereinigung von Frieden mit dem Handel wird nicht weniger aufrichtig von der Regierung und dem Volke Deutschlands gewünscht als von England. Die neuen Annexionen mußten früher oder später gemacht werden. Erstlich war die allgemeine Thätigkeit der Deutschen in den nicht annektirten Theilen der Welt in Rechnung zu ziehen. Es liegt viel in der Bemerkung, daß die Deutschen eine Nation von „Kolonisten ohne Kolonien“ sind. Wie die kontinentale Presse uns beständig erinnert, hat die festländische Diktatorische, deren das deutsche Reich sich jetzt erfreut, dasselbe für koloniale Unternehmungen frei gemacht. Selbst in den östlichen Meeren ist der deutsche Handel umfangreicher, als der irgend einer anderen Nation, ausgenommen Englands. Es war daher nur natürlich, daß die Deutschen wünschen mußten, einen Posten am Stillen Ozean zu erwerben, der so geeignet für Handelszwecke ist, wie das nördliche Neu-Guinea und die in der Nähe liegenden Inseln. Die Franzosen erobern Königreiche und errichten Protektorate in Asien mit beispielloser Ueberstürzung. Warum sollten die Deutschen zurückbleiben, insbesondere wenn man bedenkt, daß die werthvollsten Theile der Welt bereits annektirt sind? Als neuerdings ein Theil von Neu-Guinea unter das Protektorat Englands gestellt wurde, konnte vorausgesehen werden, daß das Beispiel in den unberührt gelassenen Theilen Neu-Guineas bald Nachahmer finden würde. Der deutsche Handel in der Nachbarschaft von Nord-Guinea ist mit Riesenschritten gewachsen. Einige hundert Meilen östlich von dieser Insel liegt die Samoagruppe, zu deren Entwicklung der deutsche Unternehmungsgeist viel beigetragen hat, und die, wie man annimmt, in gewissem Grade von solchen Inseln wie Neu-Britannien und Neu-Irland für Arbeitskräfte abhängig werden dürfte. Was die australischen Kolonisten anbelangt, so dürften dieselben von dem freundlichen Wettstreit mit einer civilisirten Bevölkerung mehr profitieren, als von der Gleichgültigkeit eingeborner Racen mit wenig oder gar keiner Fähigkeit zum Fortschritt. Wir wünschen nur, daß ebensoviel über den Antheil gesagt werden könnte, den Frankreich in dem Gedränge um die besitzlosen Theile der Welt nimmt. Es ist unmöglich, in Abrede stellen zu wollen, daß die Thaten der Republik im Ausland wenigstens einigen ihrer Nachbarn, die ein ruhiges Leben vorziehen, nur Unbehaglichkeit verursachen.

Furchtbare Verluste an Menschenleben und Eigenthum sind durch den jüngsten Orkan in Japan, hauptsächlich an der Westküste, verursacht worden. In einem Orte, Namens Kurashiki, wurden 500 Häuser zerstört und 1800 Menschen büßten ihr Leben ein. In Tamahina wurden die Küstendämme weggespült, 430 Häuser niedergeweht und 100 Menschen kamen um; während in Zibori, Matuyama und Iyo 151 Häuser zerstört wurden, 112 Dörfer sanken und 170 Personen ertranken.

Madrid, 27. Dezember. In Andalusien fand neuerdings ein Erdbeben statt, wobei gegen 150 Personen ums Leben oder zu Schaden gekommen sind.

Vaterländisches.

— Die Weihnachtsfeiertage sind in erster Linie die Tage traulichen Familienglücks; in einem betrübenden Falle, der sich zu Strehla a. d. Elbe zugetragen, sollte dies stille Glück jedoch in bitterster Weise durch die kalte Hand des Todes zerrissen werden. „Vor längerer Zeit, so schreibt man dem „Prn. Anz.“, verließ ein junger Mann das Elternhaus, um in Amerika sein weiteres Fortkommen zu suchen. Nach mancherlei Widerwärtigkeiten, Kreuz- und Querzügen findet er nach Jahren in San Francisco eine geachtete sichere Stellung. Da wird nach 17 Jahren der Wunsch in ihm, einen Weihnachtsabend im deutschen Elternhause erleben zu können, immer lauter und lauter. Weiß er auch, daß er manche seiner Lieben nicht mehr antrifft, so wohnt doch der alte Vater noch im alten, trauten Heim. Und er kommt, der Sohn, der freudig Erwartete, den Tag vor dem heiligen Abend, nach langer Fahrt. Er kommt, an einem Ohrleiden krank, unarmt Vater und Schwester und — morgen wird ihm, dem Heimgekehrten, das letzte Geleit zur ewigen Ruhe auf deutschem Gottesacker gegeben! Der Tag der Heimkehr war der Todestag! Ein lang gehegter Wunsch von kurzer Dauer!

— In Altenhof bei Leisnig versuchte ein Dieb, nachdem er in die Parterrestube des Horn'schen Gutes Nachts eingestiegen, den Sekretär, in welchem sich mehrere hundert Mark Geld befanden, zu erbrechen; er wurde jedoch vom Besitzer verschreckt und bei der sofort unternommenen Verfolgung glücklich erwischt und festgenommen; der Dieb ist ein bereits mit Zuchthaus bestraftes Subjekt, in dessen Besitz sich ein Stemmeisen und anderes Diebeshandwerkzeug vorfand.

— Die nächstes Frühjahr nach Leisnig einzuberufende Generalversammlung des Gesamtvereins Gabelsberger'scher Stenographen im Königreich Sachsen, mit welcher zugleich die 25jährige Jubelfeier des dortigen Stenographenvereins, wie die des k. stenographischen Instituts zu Dresden verbunden werden sollen, wird sich zu einer glänzenden Festlichkeit gestalten. Seitens des Instituts sollen die größeren stenographischen Körperschaften des Auslandes, wie auch die Vereine Sachsens, welche dem Gesamtvereine noch nicht beigetreten sind, zur Theilnahme eingeladen werden.

— Eine seltsame Auslegung der Bezeichnung der vier Himmelsrichtungen hat die augenblickliche Zucker-Kalamität in Löbau hervorgerufen. Auf dem hohen Fabrikshornstein der dortigen neuen Zuckerrabrik ist eine Wetterfahne angebracht, und darunter zeigen vier große Buchstaben W. S. O. N. die Himmelsrichtungen an. Die Löbauer deuten sich diese Buchstaben nun wie folgt: „Wir Sieden Ohne Nutzen!“

— Die Staatsanwaltschaft beim Dresdner Landgericht hat soeben eine Bekanntmachung erlassen, derzufolge die verehelichte Behold in Meißner, deren schwere Verwundung durch einen Einbrecher wir meldeten, infolge der erlittenen Verletzungen in der Nacht zum ersten Feiertage verstorben ist.

Von der Liebe Gnaden.

Weihnachts-Erzählung von Clemens Rehlig.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

II.

Dem Eingange gegenüber befand sich eine dunkle Seidenportière, hinter welcher Stimmenglüster hervorbrang. Die schweren Falten des Vorhanges flogen unter der kräftigen Hand des Grafen zurück.

Sie befanden sich im Wohnzimmer der Schloßherrin. Es war ein hohes, geräumiges Gemach, in welches sie blickten, aber es hatte einen düsteren, melancholischen Charakter.

Dunkelrothe Sammettapeten zierten die Wände, schwere Damastvorhänge verhüllten die Bogenfenster. Das kostbare Meublement, die Wahl der Stoffe, Alles trug die Farbe des Ernstes, der Trauer.

Im Hintergrunde des Zimmers, vor einem mit zwei brennenden Wachskerzen beleuchteten Betpulte, knieten zwei Frauengestalten.

Die eine, ältere, in eine schwarze Atlasrobe gekleidet, mußte wohl die Herrin, die andere, jüngere, in ein einfaches wollenes Kleid gehüllt, die Dienerin sein.

Die alte Dame regte sich nicht bei dem Geräusche der ihr wohlbekannten Schritte, sie blickte unverwandt in das vor ihr liegende aufgeschlagene Gebetbuch.

Der Graf flog auf sie zu und drückte die herabgesunkene Hand der Mutter ehrerbietig an seine Lippen. Sein heißer Athem berührte ihr schneeweißes, unter einem Spitzenschleier reich hervorquellendes Haar.

„Liebe, theure Mutter, wir sind gekommen, um Deine Vergebung zu erbitten, um das Fest der Versöhnung und der Menschenliebe, das schöne, selige Weihnachtsfest mit Dir vereint zu feiern. Willst Du, kannst Du uns verzeihen?“

Er erhielt keine Antwort, aber die gebückte Gestalt der alten Dame richtete sich auf, hoch, stolz, zürnend.

Es war ein starrer, eisekalter Blick, den sie auf den Sohn warf, dann wies sie stumm, lautlos nach der Thür. Die Züge des Grafen wurden leichenblau, er zögerte einen Augenblick, dann beugte er demuthsvoll sein Haupt.

„Wenn ich die Pflichten des Sohnes dadurch verletzt, daß ich eigenmächtig die mir von Dir vorgezeichnete Lebensbahn durchkreuzt habe, so geschah es um jenes Gottesunkens, jener gewaltigen Macht der Liebe willen, die der Himmel früher oder später in jedes sehnsüchtige Menschenherz einkehren läßt. Der mütterliche Segen zu meiner Ehe hat mir drei Jahre bitter genug gefehlt, gib ihn uns heute, mir, Maria und dem Kinde.“

Und leise, geräuschlos war neben ihm die zarte Frauengestalt auf die Knie gesunken. Ihr blaues Auge schimmerte in Thränen, als sie mit bebenden Lippen flüsterte:

„Ich will Ihnen jederzeit eine treue, gehorsame Tochter sein, Frau Gräfin, will Ihrem einsamen, freudelosen Lebenspfade Sonnenschein, Glück und Herzensfrieden bringen. Verzeihen Sie uns um unseres Kindes willen.“

Und sie hob den süßen, blondgelockten Knaben, der mit hellen, freundlichen Kinderaugen um sich schaute, zu der Gräfin empor.

Wie von einer Biper gestochen, trat die alte Dame einen Schritt zurück.

„Genug der Komödie, mein Fräulein,“ klang es mit tiefster Verachtung von den Lippen der Gräfin, „an mir sind Ihre Verführungskünste verloren, genug, daß Sie das Herz meines Sohnes gestohlen, mir gestohlen haben.“

Eine glühende Röthe überzog das Antlitz der jungen Frau. Sie erhob sich von den Knien.

Schon hatte sie die Lippen zu einer Entgegnung geöffnet, da drängte sie der Graf sanft bei Seite.

„Mutter,“ rief er mit vor tiefster Erregung bebender Stimme, „mich konntest Du beleidigen, so viel es Dir beliebte, mich konntest Du Deinen Born füttern lassen, aber nie werde ich es dulden, daß Du meine mir vor Gott angetraute Gattin, die Mutter meines Knaben, durch Zweifel an unserer rechtmäßigen Ehe beschimpfst.“

Ein bitteres, höhnisches Lachen scholl durch den Salon.

„Ist der Stammbaum jener Dame vom Theater dort wirklich so makellos, so über alle Begriffe erhoben, daß Du, als Vertreter eines der ältesten Adelsgeschlechter Thüringens, diese — Verbindung jeder anderen, Deines Ranges und Deiner Stellung würdigeren Parthie vorzuziehst?“

Da trat die junge Frau dicht vor die zürnende Gräfin.

Ihr Sammetpelz war von ihren Schultern gegliiten, die eng anschließende, schwarze Seidenrobe hob die junonische Gestalt der Künstlerin in ihrer wunderbaren Schönheit hervor, das reiche, blonde Haar waltete wie Glorienschein um den edel geformten Kopf.

So wandte sie sich in ruhiger, stolzer Hoheit, mit echt königlicher Würde an die Gräfin.

„Frau Gräfin, meinen Namen ziert kein Adelswappen, wie den Ihrigen, aber er ist ehrlich und fleckenrein und ich bin ebenso stolz auf ihn, wie Sie auf Ihre Grafenkrone. Ich besitze keine glänzenden Vorzüge und Reichthümer — ich nenne weiter nichts mein, als meine Ehre — die unaussprechliche, über Alles in der Welt gehende Liebe zu Ihrem Sohne — meinem Gatten und mein Kind und diese drei Schätze können Sie mir niemals rauben.“

Die alte Dame mußte doch den Blick senken vor den stolz flammenden Augen der beleidigten Gattin und Mutter.

„Ah, unvergleichlich schön, Madame, nur schade, daß Sie für Ihr ausgezeichnetes Schauspielertalent hier so wenig aufmerksame und dankbare Zuhörer besitzen. Nein, meine Gnädige, trotz Ihres lebenswürdigen Zwangsmittels“ — und sie deutete mit maßloser Verachtung auf den inzwischen zu ihren Füßen sanft eingeschlafenen Knaben — „werde ich Sie nie als Schwiegertochter anerkennen.“

„Ja, ja, schöne Dame,“ wandte sich Marianne in herausfordernden Tone an die junge Frau, „die himmlische Gerechtigkeit hat, wie Sie sehen, Ihre schlaue Spekulation, sich mit Hülfe theatralischer Künste in eine hocharistokratische Familie einzubürgern und Ihren Sprößling als künftigen Schloßherrn in diese Hallen einzuziehen zu sehen, gründlich vereitelt.“

Ein stolzer Blick tiefster Geringschätzung von Seiten Maria's traf die vorlaute Sprecherin.

„Mit welchem Rechte können Sie, eine Untergebene, es wagen, in solchem Tone zu mir, der Gattin Ihres Herrn, zu sprechen und sich ränkevoll zwischen die Herzen meines Kindes und seiner nächsten Auverwandten zu drängen?“

„Mit dem unantastbaren Rechte einer treuen, langjährigen Dienerin,“ antwortete ihr die Gräfin mit kalter, harter Stimme, „mit demjenigen einer erprobten Vertrauten, die durch ihren frommen, gottesfürchtigen Wandel mich gelehrt hat, den vergänglichen Freuden der Welt zu entsagen und im Gebete Trost für den entarteten, verlorenen Sohn zu suchen —“

„Und die, so lange sie lebt,“ fügte Marianne mit salbungsvollem Ton hinzu, „es nie dulden wird, daß der letzte Rest des durch maßlose Verschwendung schon beinahe ruinirten Vermögens der Landesherrlichen Familie mit leichtfertigen Komödiantenvolk noch vollends ganz vergeudet wird.“

„Die aber trotz ihres heuchlerischen, scheinheiligen Wesens,“ rief zornfunkelnd der Graf, „sich nicht scheut, das Verbrechen der Erbschleicherei, des systematischen Seelenmordes zu begehen und mit teuflischer List das Mutterherz dem einzigen Sohne für immer zu entfremden.“

Den Grafen höhnisch anblickend, entgegnete Marianne mit vor Wuth bebender Stimme:

„Diese Worte sollen Ihnen vor Gericht theuer zu stehen kommen, junger, vorwärtiger Milchbart, der noch keine Ahnung hat, daß er laut des in der Residenz notariell beglaubigten, freiwillig niedergelegten Testaments der gnädigen Frau Gräfin schon seit Monaten — völlig enterbt — ein Bettler ist.“

Todtenblaß taumelte der Graf einige Schritte zurück, dann, sich gewaltsam sammelnd, näherte er sich der Gräfin, sie ernst und durchdringend ansehend.

„Was sollen jene Worte bedeuten, Mutter, enthalten sie die Wahrheit, oder hat mich mein Ohr nur getäuscht — Du hast mich zeitlebens aus Deinem Herzen verstoßen, mir das Vaterhaus für immer verschlossen?“

„Wer seine Standesehre so unerhört mit Füßen getreten, die kindlichen Pflichten so tief verletzt hat und in wahnsinniger Verblendung sein Seelenheil zu Grunde richtet, hat das Recht, mein Sohn zu heißen, für immer verschert.“

„Mutter,“ rief der Graf mit inniger, zu Herzen dringender Stimme, indem er zu ihren Füßen niederkniete, „um aller Barmherzigkeit willen nimm Dein hartes Wort zurück, wende Dich ab von jenem bösen Dämon dort, laß ihn mit dem erschlichenen Kammon in die Ferne ziehen, aber schenke mir wieder Dein Vertrauen, Deine Liebe.“

Kein Zug im Gesichte der Gräfin veränderte sich, als sie mit harter, klugloser Stimme erwiderte:

(Forts. folgt.)

10. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen am 13. Dezember 1884.

Anwesend sämtliche Ausschußmitglieder unter Vorsitz des Amtshauptmann v. Bosse.

Von der vorliegenden, sehr reichhaltigen Tagesordnung kam zunächst

1. ein vom Sattlermeister Wilde in Krögis und 65 Genossen ebenfalls, resp. aus den benachbarten Ortshäusern Görtzig und Barnitz unterzeichnetes Gesuch zum Vortrag, dahingehend, daß der Bezirksausschuß die Nothwendigkeit der Beibehaltung und resp. Herstellung desjenigen Fußweges zwischen Görtzig und Luga anerkennen möge, dessen Beseitigung in der Ausschußsitzung am 18. Oktober d. J. bei der Berathung über die beantragte Einziehung bez. Verlegung des Krögis-Lugaer Kirch- und Schulfußweges ausgesprochen wurde. In einer mit den Unterschriften des Gemeindevorstandes zu Krögis und 39 Einwohner von Krögis und Barnitz bedeckten Gegenpetition, die auch von einer Anzahl derjenigen Personen mit unterzeichnet ist, welche sich in dem Eingang erwähnten Gesuche für die Beibehaltung des Weges erklärt haben, wird das Bedürfniß für Erhaltung dieses Fußweges aber bestritten und darauf hingewiesen, daß nur ein verschwindend kleiner Theil der Unterzeichneten des erstgedachten Gesuches einen kleinen Vortheil in Ersparung von 2—3 Minuten Umweg von dem fraglichen Fußwege habe. Mit Rücksicht hierauf und auf die nur erst vor 2 Monaten erfolgte Ablehnung des Antrages auf Einziehung resp. Verlegung des oben erwähnten Kirch- und Schulfußweges fand der Ausschuß keine Veranlassung, im Sinne des obigen Gesuches die Beibehaltung des fraglichen Feldrainfußweges anzuordnen. (Ref. Amtshauptmann.)

2. Auf eine Beschwerde über angebliche thierquälerische Manipulation beim Tödteten der Schweine auf dem Lande Seiten der Hausjochlächter befindet der Ausschuß, daß die seiner Zeit aus Anlaß einer ähnlichen Eingabe des hiesigen Thierschutzvereins von der Kgl. Amtshauptmannschaft erlassene Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen sei. Ein weiteres Vorgehen, insbesondere die Aufstellung einer Schlachtordnung für die Hausjochlächter, hält Referent schon mit Rücksicht darauf nicht für geboten, als sich seiner Zeit bereits das Kgl. Ministerium des Innern mit dieser Angelegenheit befaßt und das Gutachten von Sachverständigen herbeigezogen habe, ohne Veranlassung zum Erlaß einer allgemeinen Anordnung gefunden zu haben. (Ref. Ritterguts-pächter Steiger-Löthain.)

3. Die Berathung über das Schlachthausprojekt Karl Schumanns in Niederstaucha wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Unternehmer eine Abänderung des Projektes beabsichtigt. (Ref. Rittergutsbesitzer Schröder.)

4. Durch die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in den Grundbesitzverhältnissen hat sich eine neue Zusammenfassung des Gemeinderathes in Jessen bei Dörritz erforderlich gemacht. Der Ausschuß fand den bezüglichen Beschluß, wonach die Klasseneintheilung nicht mehr nach dem Hufenverhältnisse, sondern nach der Steuereinkommenzahl der betreffenden Grundstücke erfolgen soll, zweckmäßig und sprach die Bestätigung des Beschlusses aus. (Ref. Amtshauptmann.)

5. Als Sachverständige zur Schätzung der wegen Seuchen getödteten Thiere wurden die sämtlichen zeitlich mit dieser Funktion betraut gewesenen Personen einstimmig wieder gewählt. (Ref. Amtshauptmann.)

6. In den Gemeinden Raifitz, Pinnowitz, Proschwitz und Großdöbriß sollen die Armenanlagen nach Maßgabe des Revidirten Statuts des Armenvereins im Amtsbezirk Meißen aufgebracht werden. Obschon dem Ausschuß in den mittleren Einkommensklassen günstigerer Aufbringungsmodus erwünscht gewesen wäre, so mochte er doch den bezüglichen Beschlüssen der gedachten Gemeinden nicht entgentreten und ließ es daher dabei bewenden. (Ref. Stadtr. Kurz.)

7. Von den vorliegenden Gesuchen um Dispensation von den der Grundstücksdisposition entgegenstehenden Vorschriften wurden diejenigen der verehel. Engel in Wölflisch, Lehmanns in Hschochau, Grübbers und bez. Kühle's in Großdöbriß, ingleichen Stelzners in Gröbern, resp. unter Konsolidationsbedingung, genehmigt. Das gleiche Gesuch Herbst's in Graupzig wurde beanstandet, da durch die beabsichtigte Feldabtrennung einem geschlossenen Grundstücke (Gartenanbau) der größte Theil des Areal ohne jeden anderweitigen Ersatz entzogen würde. (Ref. Bürgermeister Pilz, bez. Bez.-Ass. Gilbert.)

8. An Stelle des am letzten Bezirkstage als Sachverständiger für Kriegslieferungen (Feststellung der Vergütung für Ueberlassung von Räumlichkeiten und Grundstücken) gewählten, neuerdings jedoch verstorbenen Gutsbesitzer Schlechte in Ullendorf beabsichtigt der Ausschuß, den Gutsbesitzer Gemeindevorstand Kost in Riemsdorf in Vorschlag zu bringen. Die an die K. Amtshauptmannschaft gerichtete Erklärung

des gleichzeitig gewählten Rittergutsbesitzer Steiger auf Barnitz, daß er die Funktion eines Sachverständigen zur Taxation für Gewährung von Arbeitskräften und Transportmitteln, sowie für Lieferung von Stroh und Feuerungsmaterial für Lager und Vivouaks ablehnen müsse, weil ihm die hierzu nöthigen Kenntnisse, Erfahrungen, Uebersicht u. ganz und gar mangelten, soll dem nächsten Bezirkstage mit dem Vorschlage vorgelegt werden, diese Ablehnung zu verwerfen, da der Bezirksausschuß eine bessere Meinung von den Kenntnissen des Gewählten hat, als dies nach dessen eigener, wohl nur auf allzugroßer Bescheidenheit beruhender Selbstbeurtheilung der Fall ist. (Ref.: Amtshauptmann.)

9. Dem Gesuche des Gutsbesitzer Starke in Mehren um Konzession zum Kleinhandel mit selbstproduzirtem Spiritus wurde mit Rücksicht auf die zustimmende Erklärung dortiger Gemeinde auf Vorschlag des Referenten stattgegeben. (Ref. Ritterguts-pächter Steiger-Löthain.)

10. Mit Bezugnahme auf die in verschiedenen Gemeinden hiesigen Bezirke noch sehr jauchselig betriebene Wegeverbesserung brachte der Vorsitzende die Bildung von Wegeverbänden, innerhalb deren die Wegeverbesserung gemeinschaftlich auszuführen sei, in Anregung. Als Anhalt für solche Verbände könnten die bereits im hiesigen Bezirke bestehenden Balgenverbände dienen. Der Vortheil solcher Wegeverbände sei allerdings nicht in finanziellen Ersparnissen zu suchen, denn die Herstellung der Wege werde nicht billiger aber besser ausgeführt. Der Hauptvortheil liege jedoch in der Anstellung eines ordentlichen Wegewärters und in der einheitlichen und gleichmäßigen Herstellung der betreffenden Wegestrecken. Er weist hierbei auf den rüchlich der neuerbauten Triebischthalstraße nebst den sich an dieselbe anschließenden Straßentrakten Mültzig-Sönitz-Krögis und Münzig unter den abjuzirenden Gemeinden und Rittergütern bestehenden Wegeverband hin. Dort werde von zwei Wegewärtern die Besserung und Unterhaltung ausgeführt und die einzelnen Gemeinden und Rittergüter zahlten in eine gemeinschaftliche Kasse, die auf Grund einer Sachverständigen-Berechnung nach Verhältnis der Wegelänge, Kunstbauten, Entfernung des Materialtransportes u. nach einem achtjährigen Durchschnitte ausgeworfenen Beiträge ein. Er verkennt hierbei die Schwierigkeiten nicht, die eine derartige Einrichtung im ganzen Bezirke mit sich bringen, macht aber auch darauf aufmerksam, daß dann eine bessere Vertheilung der alljährlich aus Staatsmitteln gewährten Wegebaunterstützungen stattfinden könne. Uebrigens brauche sich diese Einrichtung nicht auf alle Wege zu erstrecken und könnten namentlich die mehr den Charakter von Wirtschaftswegen tragenden Wege hiervon ausgeschlossen werden. Dem Einwande, daß sich solche Verbände nur da ausführen lassen würden, wo die Verhältnisse betreffs der Abnutzung der Wege durch den Durchgangsverkehr u. gleichartige seien, begegnete er durch den Hinweis auf diejenigen Gemeinden u. denen in Folge der Verbindung mit Eisenbahnhöfen und Haltestellen doch auch gewöhnlich ein sehr bedeutender Aufwand erwachse, ohne daß sie besonderen Vortheil davon haben. Der Vorsitzende ersuchte schließlich die Ausschußmitglieder, welche allseitig im Prinzipie sich mit ihm einverstanden erklärten, in ihren Kreisen auf Verwirklichung seiner Idee hinzuwirken. (Ref.: Amtshauptmann.) (Schluß folgt.)

Bemerktes.

* Ein scheinliches Verbrechen. Der in Schlettstadt wohnhafte Johann Krieg, Vater von 3 Kindern, hatte den Plan gefaßt, seine Kinder in die nahe bei der Stadt gelegene Kapelle zu gehen, nahm er zwei derselben, einen Knaben von 9 und ein Mädchen von 7 Jahren, jüngst Abends vor das Dreifachertor und führte sie bis zur Steinerkreuzbrücke. An dieser angekommen, zeigte er den Kindern das Wasser und stieß sie dabei in den Fluß. Das Mädchen, welches durch die Kleider über dem Wasser gehalten wurde, trieb mit dem Strome fort, unter der Brücke durch und erreichte auf der andern Seite glücklich wieder festes Land. Der Junge hingegen saßte im Wasser Boden und versuchte zweimal das Ufer zu erklettern, wurde aber jedesmal von seinem Vater wieder zurückgestoßen. Auf das Geschrei der Kinder kamen mehrere Personen herbei und bereiteten die Vollendung der furchtbaren That. Sie nahmen den Verbrecher fest und führten die Kinder der Mutter wieder zu.

* Raubmord. Bei Binderleben unweit Erfurt wurde am 20. d. früh der Viehhändler Günther Stollberg aus Erfurt ermordet und beraubt aufgefunden. Die Kleider des Mannes waren aufgerissen, so daß anzunehmen ist, er habe mit seinen Mördern heftig gekämpft. Der Hals war völlig durchschnitten, auch sonst zeigte der Körper tiefe Stichwunden. Stollberg's Wagen mit zwei Schweinen (unter dem Neße) beladen, lag umgestürzt am Hohlwege, das Pferd fehlte; dasselbe wurde später eingefangen. Stollberg hatte, als er sein Haus verlassen, 800 M. Geld zu sich gesteckt. Das Geld fehlte bei der Leiche. Anscheinend ist das Verbrechen eine Strecke von dem betreffenden Orte verübt worden und die Mörder haben dann den Wagen nach einem Hohlwege gefahren und dort umgestürzt.

* Früher war es Sitte, daß um die Weihnachtszeit die Kinder ihre Wunschzettel schrieben, und sie außen an das Fenster legten, wo dieselben vom Christkind oder auch von den Eltern, je nach dem Alter der Kinder, in Empfang genommen wurden. Auch an dieser alten Sitte hat die fortschreitende Kultur bereits gerüttelt. In Görlitz empfing ein Elternpaar den Wunschzettel ihres Töchterchens per Post übermittelt.

* Eine ganze Familie verbrannt. Aus Körszeg wird der nachfolgende entsetzliche Unglücksfall gemeldet: Der herrschaftliche Förster Georg Dragan war am 16. d. M. Abends damit beschäftigt, in eine brennende Lampe Petroleum nachzugießen. Das Petroleum fing Feuer, die Lampe explodirte und das brennende Del ergoß sich auf die Frau des Försters, welche beim Füllen der Lampe behülflich gewesen, so daß die Vermste sofort in hellen Flammen stand. Der erschrockene Förster eilte seiner Frau zur Hülfe, riß ihr die Kleider vom Leibe, verschlammerte aber dadurch das Uebel, weil zufällig die brennenden Kleiderfetzen auf das in der Wiege schlummernde einzige Kind des Ehepaars fielen und die Wiege nun ebenfalls zu brennen anfang. Es gelang endlich dem verzweifelten Gatten, seine Frau an den Brunnen im Hofe zu bringen, doch auch das Begießen mit Wasser nützte nichts, vielmehr fingen die Kleider des Försters ebenfalls Feuer. Schließlich erstickten die herbeigelaufenen Nachbarn mit nassen Decken die Flammen. Das Kind starb schon nach einigen Stunden, und auch an dem Aufkommen des Ehepaars Dragan wird gezweifelt.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Neujahrstage nach dem 2. Einlaute Reichte und nach der Predigt heil. Abendmahl.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Buchdrucker zu werden, findet unter günstigen Bedingungen Unterkunft in der Buchdruckerei zu Wilsdruff.

